

## Ergebnis der Gespräche der Vertreter der Städte und Gemeinden mit den Vertretern des Kreises im Kreis Herzogtum Lauenburg

Auf Anregung der Vertreter der Städte und Gemeinden im Kreis Herzogtum Lauenburg haben sich deren Vertreter mit den Vertretern der Fraktionen im Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie der Verwaltungsspitze mehrfach an einem „Runden Tisch“ getroffen, um die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Land Schleswig-Holstein eingegangene Verpflichtung des Kreises, eine strukturelle Einnahmenerhöhung bzw. Ausgabenreduzierung zu erörtern. Der Kreis hat sich im Vertrag mit dem Land dazu verpflichtet, die Kreisumlage um 1,3% zu erhöhen.

Alle an diesen Gesprächen beteiligten Personen haben an diesem „Runden Tisch“ kein Mandat wahrgenommen. Insofern handelt es sich bei diesem Ergebnis um eine Empfehlung, die in den jeweiligen Gremien, Vertretungen, Fraktionen und Verwaltungen weitergegeben und getragen werden soll.

1. Es besteht Einigkeit, dass die Kreisumlage ab dem 01.01.2017 um 1,69%Punkte steigen soll. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus der Konsolidierungsverpflichtung des Kreises mit 0,9 %Punkten und ab dem 01.01.2017 nicht mehr seitens des Kreises geltend gemachten Schulkostenbeiträgen für den Besuch der FörderzentrenG mit 0,79 %Punkten.
2. Der Kreis und der kreisangehörige Bereich sind sich der wechselseitigen Verantwortung und Abhängigkeit für die kommunalen Haushalte bewusst. Der kreisangehörige Bereich hält mit Blick auf die Wahrnehmung und Finanzierung eigener Aufgaben und Verpflichtungen eine Rücknahme der Kreisumlagerhöhung um 0,9 %Punkte ab dem 01.01.2019 für notwendig. Der Kreis verweist auf erkennbar neue Lasten, verfolgt jedoch auch mit Blick auf die Position der Städte und Gemeinden das Ziel, durch hohe Ausgabendisziplin die Kreisumlage ab dem 01.01.2019 zu reduzieren. Ob eine Reduzierung um 0,9%Punkte vertretbar und angemessen ist, soll 2018 erneut am „Runden Tisch“ besprochen und einvernehmlich beantwortet werden. Bei dieser Betrachtung soll nicht nur die mittelfristige Finanzplanung bewertet werden, sondern auch die letzten Jahresabschlüsse. Dabei ist einzubeziehen, welche Mittel in die Finanzierung der Kindertagesstätten fließen.
3. Der Kreis hält an der 38% Deckelung für die Elternbeiträge in Rahmen der Betriebskosten der Kindertagesstätten fest. Die Städte und Gemeinden streben eine Aufhebung dieser Deckelung an. Zum Zweck der Folgenabschätzung wird der Kreis eine Abweichung von der Richtlinie für die Dauer von drei Jahren zulassen (01.01.2017 bis 31.12.2019). Für diesen Bereich gilt dann eine Deckelung von 40%. Sofern diese Regelung bei der Sozialstaffel zu erheblichen Mehrkosten für den Kreis führen sollte, verständigt sich der Runde Tisch über eine Refinanzierung des Zusatzaufwandes.\*
4. Der Kreis hält unter Hinweis auf seine Konsolidierungsverpflichtung an der Deckelung seiner Betriebskostenförderung jedenfalls bis zum 31.12.2018 fest. Der Kreis verknüpft eine evtl. Aufhebung der Deckelung mit der Höhe der Kreisumlage ab dem 01.01.2019 im Sinne von Ziffer 2 dieses Papiers (s.o.). Auch hierüber soll im Jahr 2018 am Runden Tisch gesprochen und eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden.  
Für die Zeit ab dem 01.01.2017 31.12.2019 vereinbaren Kreis, Städte und Gemeinden zur Verringerung der mit der Deckelung der KiTa-Betriebskostenförderung einhergehenden Mehrkosten des kreisangehörigen

Bereichs, dass der Anteil des Kreises an den U3-Konnexitätsmitteln auf dem Stand des Jahresergebnisses 2015 (925.392,99 €) eingefroren wird.

5. Für den Bereich der Schulsozialarbeit werden die Fördermittel des Landes bezogen auf die Berufsschüler am RBZ in Mölln nach dem 2/5 Tage – System berechnet.
6. Kreis und kreisangehöriger Bereich vertreten unterschiedliche Auffassung zur Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen in der GemHVO-Doppik. Der Kreis wird sich in diesem Zusammenhang einer öffentlichen Diskussion enthalten.
7. Der Kreis und die Städte und Gemeinden vereinbaren, den „Runden Tisch“ als dauerhafte Einrichtung. Der „Runde Tisch“ soll zweimal jährlich zusammentreten und setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Fraktionen im Kreistag sowie dem Landrat auf Seiten des Kreises sowie den Vertretern des Gemeindetages und den Sprechern der Städte auf Seiten des kreisangehörigen Bereichs.
8. Der Kreis und die Städte und Gemeinden richten für die Bereiche Kita-Finanzierung und Finanzierung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote eine gemeinsame Steuerungsgruppe ein. Die Besetzung erfolgt paritätisch mit vier Vertretern durch den Kreis und je zwei Vertreter der Städte und der Gemeinden. In der Steuerungsgruppe soll eine Abstimmung über alle wesentlichen Fragen in o. g. Bereichen erfolgen. Die Beschlüsse der Steuerungsgruppe werden in den Jugendhilfeausschuss bzw. Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss gegeben.
9. Der Kreis stellt den Städten und Gemeinden weiterhin die auch den Kreistagsabgeordneten zugänglichen Haushalts- und Jahresabschlussunterlagen zur Verfügung. Ergänzend werden zur besseren Nachvollziehbarkeit der Kosten und Deckungsbeiträge in Haushalt des Kreises in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Ausgaben- bzw. Einnahmepositionen aus dem Haushalt des Kreises weiter aufbereitet und im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlungen oder anderer Zusammenkünfte der Verwaltungen dargestellt und diskutiert.

\*Der Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion erklärt, dass seine Fraktion zu den Ergebnissen zu Ziffer 3. und 4. S. 1 keine zustimmende Erklärung abgibt; die Ergebnisse im Übrigen aber mitträgt. Seine Fraktion strebe eine generelle Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung unter Federführung des Jugendhilfeausschusses ab dem 01.08.2017 an.